

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Kreisverwaltung Teltow-Fläming • Am Nuthefließ 2 • 14943 Luckenwalde

Geschäftsstelle Kommunale
Arbeitsgemeinschaft
Dialogforum Airport Berlin Brandenburg
Herrn Dr. Alfred Reichwein
Mittelstraße 11
12529 Schönefeld

Dezernat: III
Dezernatsleitung III / Dezernatsleitung
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Auskunft: Frau Biesterfeld
Zimmer: A3-3-03
Telefon: 03371 608-3000
Telefax: 03371 608-9145
E-Mail: Dietlind.Biesterfeld@teltow-flaeming.de *
Datum: 25.03.2021
Aktenz.:

Sehr geehrter Herr Dr. Reichwein,
sehr geehrter Herr Igel,
sehr geehrter Herr Jenoch,
sehr geehrte Frau Girschick,
sehr geehrter Herr Mücke,

wir möchten uns angesichts der Entwicklung der Diskussion zu einer möglichen Erhebung von regelmäßigen Umlagen bei den Mitgliedern der KAG auf Grundlage einer Beitragsordnung hierzu klarstellend äußern.

Die Landkreise TF und LDS sind erfreut, dass die GSK Fortschreibung inzwischen nahezu die Zielgerade erreicht hat und zuversichtlich, dass bei dem geplanten großen Dialogforum im Juni dieses beschlossen werden kann. Dies wird ein beachtlicher Erfolg der KAG sein. In der Folge wird es darum gehen, zu den daraus resultierenden Projekten die Umsetzung voranzutreiben.

Ein Erfordernis, in diesem Jahr eine Beitragsordnung zu beschließen, sehen die Landkreise jedoch nicht. Gemäß § 2 Absatz 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die KAG erfolgt die Finanzierung der KAG grundsätzlich aus den Zuwendungen des Flughafenbetreibers. Nur im Bedarfsfall sollen Umlagen oder Beiträge erhoben werden. Nach unserem Verständnis sollte dieses Instrument projektbezogen eingesetzt werden.

Der Jahresabschluss der KAG für 2020 zeigt, dass die von der FBB bereitgestellten Mittel bisher auskömmlich sind. Sie reichten aus für die Finanzierung des Geschäftsbetriebs und der neu angestoßenen Projekte (Studien Kommunikations- und Beteiligungskonzept und Machbarkeitsstudie Grundstücksinformationssystem).

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Die Ergebnisse der Studien liegen überwiegend noch nicht vor und müssen durch die KAG noch bewertet werden. Auch das GSK selbst ist noch im Verabschiedungsprozess.

Aus Sicht der Landkreise sollte zunächst diese Phase abgeschlossen und dann unter Berücksichtigung des jeweiligen Finanzbedarfs beraten und entschieden werden, welche Themen und Projekte die KAG in den kommenden Jahren vorrangig vorantreiben will. Dazu sollte dann eine projektbezogene Umlagenfinanzierung zur Anwendung kommen.

Dabei werden sicher für alle Beteiligten auch die Auswirkungen der Corona Pandemie für die kommunalen Haushalte eine Rolle spielen müssen.

Im Übrigen ist die Frage nach einer zusätzlichen Umlage auf Grundlage einer konkreten Wirtschaftsplanung zu stellen.

Die Anwendung der Möglichkeit einer Beitragsordnung beinhaltet darüber hinaus Vorüberlegungen, beispielsweise, wie innerhalb der KAG die finanziellen Zusatzbelastungen angemessen verteilt werden.

Die Vorlage der überarbeiteten Beitragsordnung kann nach Ansicht der Landkreise Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald nur im Zusammenhang mit einer Grundsatzdebatte zur künftigen Organisationsstruktur der KAG und deren Geschäftsbesorgung geführt werden.

Allein aus den Empfehlungen des GSK-Endberichts wird ersichtlich, dass für eine erfolgreiche Umsetzung der Aufgaben und Leitprojekte eine sehr viel intensivere inhaltliche Mitwirkung der KAG skizziert wird. Diese würde deutlich über die derzeitigen administrativen und organisatorischen Aufgaben der BADC als geschäftsführendes Mitglied der KAG hinausgehen. Aus einer möglichen Erhöhung der Aufgabenkompetenzen der Geschäftsstelle leitet sich auch die Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur der KAG ab.

Gegenwärtig erstreckt sich die finanzielle Mittelverwaltung vorrangig auf den Mitteleinsatz des jährlichen FBB-Zuschusses und anteilige Projektfinanzierungen. Der Aufbau und das Controlling eines darüberhinausgehenden Finanzpools in Form von Umlagen und Fonds sind nicht Gegenstand des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der BADC, der FBB GmbH und der KAG. Ebenfalls mangelt es an rechtsverbindlichen Gesellschafterbeschlüssen der BADC, die eine Ausweitung der Tätigkeiten für die KAG legitimieren. Beschlüsse des Arbeitsausschusses sowie Festlegungen des Vorsitzenden der KAG entfalten ebenso keine bindende Wirkung.

Bei der gegenwärtigen Vertragskonstellation besteht ein voller Haftungsdurchgriff der Aktivitäten des Vorsitzenden der KAG auf die Geschäftsführung der BADC. Dies ist der bestehenden Organisationsstruktur geschuldet und war bislang konform mit der Ausrichtung der KAG. Auch wenn mündliche Verantwortungszusagen seitens des Vorsitzenden der KAG getroffen werden, entbinden diese nicht die Geschäftsführung von der Haftung. Ohne Konsens innerhalb des Gesellschafterkreises der BADC mit dessen Geschäftsführung ergeben sich mit den Überlegungen zur Neuausrichtung des Aufgabenportfolios und der Finanzierungsstruktur der KAG zusätzliche kaufmännische und steuerrechtliche Risiken für die BADC als geschäftsführendes Mitglied.

Auch wenn der Gesellschaftsvertrag der BADC Maßnahmen der kommunalen Standortentwicklung, die Beteiligung an regionalen und überregionalen Kommunikations- und Entwicklungsplattformen und auch die Entwicklung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen zulässt, steht bislang der Ausbau des interkommunalen Flächenpools zur Gewährleistung von Ausgleichsmaßnahmen im Vordergrund. Mit Ausweitung der Tätigkeiten für die KAG käme es zu einer Verschiebung der Aktivitäten innerhalb der Geschäftsfelder der BADC.

Der Aufbau eines Finanzpools sowie die weiteren Bestrebungen zum Ausbau der Geschäftsstelle durch weitere personelle Kapazitäten und Investitionen in die technische Infrastruktur bedingen den Abschluss langfristiger Verträge und grundsätzlich die Beantwortung der Frage, ob das im Rahmen der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft so überhaupt abgebildet ist. Einer dauerhaften Übernahme weiterer Aufgaben ohne ergänzender, vertraglicher Grundlage zur Finanzierung und Festlegung konkreter Zuständigkeiten und Verantwortungen, kann zu einer Verschärfung der Risikolage für die BADC führen.

Zur Wahrung der erfolgreichen Unternehmensentwicklung bedarf es eines intensiven Dialogs und Abwägungsprozess zwischen der Geschäftsführung der BADC, dessen Gesellschafter und dem Vorsitzenden/Stellvertretenden der KAG. Ziel muss es sein, verbundene Chancen und Risiken für die BADC aber auch Modelle der künftigen Zusammenarbeit mit der KAG herauszuarbeiten.

Oberste Prämisse für die Neuausrichtung der KAG ist für die beiden Landkreise, Rechtssicherheit für die beteiligten Akteure zu erlangen. Daher sollte eine gründliche und transparente Diskussion über die Beitragsordnung zu längerfristigen Planungssicherheit und Klarheit für alle Beteiligten führen. Eine schnelle Entscheidung in 2021 halten die Landkreise für nicht zielführend. Wir regen daher an, die Diskussion und Beschlussfassung zur Beitragsordnung zunächst auszusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Wehlan

Landkreis Teltow-Fläming



Loge

Landkreis Dahme-Spreewald